



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 06.06.2023

Polizeieinsatz am Pfingstmontag rund um den Fackelmarsch des Coburger Convents

Am Pfingstmontag veranstaltet der Coburger Convent im Rahmen seines Pfingsttreffens einen „Festkommers“ mit anschließendem nächtlichen Fackelmarsch zum Marktplatz, wo es noch zu politischen Reden kam. Im Rahmen der Veranstaltungen kam es zu einigen Konfrontationen der Teilnehmenden mit Medienschaffenden bzw. einem Stadtrat, einer Stadträtin. So berichtete ein Journalist von zwei Attacken auf ihn mittels der mitgeführten Fackeln (<https://twitter.com/robertandreasch/status/1663313680807731200?s=20>). Nach dem zweiten Vorfall hätte er begleitenden Einsatzkräften ein Foto des mutmaßlichen Angreifers gezeigt. Obwohl es einen konkreten Verdacht gab, sei die Person während des Zuges nicht angehalten oder kontrolliert worden (<https://twitter.com/robertandreasch/status/1663324298126213120?s=20>).

Zudem berichtet ein Coburger Stadtrat gegenüber dem Fränkischen Tag (<https://www.fraenkischertag.de/lokales/stadt-coburg/politik/coburger-convent-warum-gab-es-platz-verweise-fuer-zwei-politiker-art-260987>), er habe bei einem der Teilnehmer einen Hitlergruß, der zum ebenfalls verbotenen Kühnengruß abgewandelt worden wäre, beobachtet. Die an der Route eingesetzten Beamten hätten den nicht wahrnehmen können, weil sie ausschließlich in Richtung des Gegenprotests postiert gewesen seien. Am Markt sei der Stadtrat zunächst zusammen mit einer Stadträtin in den abgesperrten Bereich vorgelassen worden, dann sei ihm und seiner Kollegin gegenüber überraschend ein Platzverweis ausgesprochen worden. Andere, deutlich opponierende Teilnehmer seien dagegen nicht behelligt worden.

Im Vorfeld des Convents wurde in zahlreichen Medien über einen Vorfall bei einer früheren Veranstaltung diskutiert, bei der ein Teilnehmer einen anderen mit dem Hitlergruß begrüßt haben soll.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Einsatzkräfte der Polizei waren am Pfingstmontag in Coburg im Einsatz? 3
- 1.2 Handelte es sich bei dem Fackelmarsch des Coburger Convents um eine Versammlung nach Versammlungsrecht? 3
- 1.3 Falls nein, welchen Regeln unterlag der in der Nacht durchgeführte Zug hinsichtlich des Mitführens von Fackeln oder Lautstärkebegrenzung? 3

2.1	Wurde die Identität des mutmaßlichen Angreifers, der den Journalisten mittels einer Fackel attackiert haben soll, im Laufe der Nacht/des nächsten Tages noch festgestellt?	3
2.2	Warum wurde der mutmaßliche Tatverdächtige nicht an Ort und Stelle aus dem Fackelzug geholt?	3
3.1	Wurden die beiden Mitglieder des Stadtrates zunächst, wie von ihnen geschildert, unter Auflagen am Marktplatz zum Abschluss des Fackelmarsches zugelassen?	3
3.2	Mit welcher Begründung erfolgte dann der Platzverweis, von dem beide berichten?	3
3.3	Wer ordnete den Platzverweis an?	3
4.1	Gibt es Einsatzvorschriften/Dienstanweisungen oder sonstige Vorgaben jeder Art, wie bei Versammlungen mit opponierenden Teilnehmern die eingesetzten Beamten zu positionieren sind?	4
4.2	Welche Anweisungen gab es in Coburg an die Einsatzkräfte?	4
4.3	Wie wurde in Coburg bei dem Fackelmarsch sichergestellt, Vorfälle jeder Art vonseiten der Teilnehmer auch zu bemerken?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.07.2023

1.1 Wie viele Einsatzkräfte der Polizei waren am Pfingstmontag in Coburg im Einsatz?

Am Pfingstmontag wurden insgesamt 226 Einsatzkräfte der Polizei in Coburg zur Betreuung der Versammlungslage eingesetzt.

1.2 Handelte es sich bei dem Fackelmarsch des Coburger Convents um eine Versammlung nach Versammlungsrecht?

Ja, es handelte sich um eine sich fortbewegende öffentliche Versammlung unter freiem Himmel.

1.3 Falls nein, welchen Regeln unterlag der in der Nacht durchgeführte Zug hinsichtlich des Mitführens von Fackeln oder Lautstärkebegrenzung?

Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen.

2.1 Wurde die Identität des mutmaßlichen Angreifers, der den Journalisten mittels einer Fackel attackiert haben soll, im Laufe der Nacht/ des nächsten Tages noch festgestellt?

Ja.

2.2 Warum wurde der mutmaßliche Tatverdächtige nicht an Ort und Stelle aus dem Fackelzug geholt?

Die Identitätsfeststellung des Tatverdächtigen erfolgte nicht während der laufenden Versammlung, um den Ablauf der Versammlung durch polizeiliche Maßnahmen möglichst wenig zu beeinträchtigen und Versammlungsteilnehmer und Polizeibeamte – etwa durch die anfangs noch mitgeführte, brennende Fackel des Tatverdächtigen – nicht unnötig zu gefährden.

3.1 Wurden die beiden Mitglieder des Stadtrates zunächst, wie von ihnen geschildert, unter Auflagen am Marktplatz zum Abschluss des Fackelmarsches zugelassen?

3.2 Mit welcher Begründung erfolgte dann der Platzverweis, von dem beide berichten?

3.3 Wer ordnete den Platzverweis an?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der beschriebene Sachverhalt ist Gegenstand laufender strafrechtlicher Ermittlungen, weshalb derzeit keine Auskünfte hierzu erfolgen können.

4.1 Gibt es Einsatzvorschriften/Dienstanweisungen oder sonstige Vorgaben jeder Art, wie bei Versammlungen mit opponierenden Teilnehmern die eingesetzten Beamten zu positionieren sind?

Nein, es gibt keine bayernweiten Vorgaben, wie Einsatzkräfte bei Versammlungen konkret zu positionieren sind. Die Einsatztaktik ist stets von den konkreten Umständen des Einzelfalls abhängig.

4.2 Welche Anweisungen gab es in Coburg an die Einsatzkräfte?

Seitens des Polizeiführers gab es die Anweisung, eine konsequente Trennung von Teilnehmenden des Fackelzuges bzw. der Abschlusskundgebung und erkennbaren Gegendemonstranten durchzuführen. Dies bedingte auch eine räumliche Zugangsbeschränkung für die Abschlusskundgebung am Coburger Marktplatz.

4.3 Wie wurde in Coburg bei dem Fackelmarsch sichergestellt, Vorfälle jeder Art vonseiten der Teilnehmer auch zu bemerken?

Eine lückenlose Überwachung jedes Versammlungsteilnehmers, etwa durch anlasslose Filmaufnahmen der Versammlung, wäre rechtlich unzulässig. Insofern ist eine hundertprozentige Erkennung „aller“ Vorfälle in der Praxis nicht möglich.

Die Polizeiführung sorgte gleichwohl für einen größtmöglichen Überblick über die Versammlung, indem Kräfte disloziert aufgestellt wurden und konfliktbehaftete Örtlichkeiten durch polizeiliche Einsatzkräfte besonders im Blick behalten wurden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.